



Protokollauszug

aus der
51. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland
vom 20.03.2019

öffentlich

**Top 5.9 Verkehrsberuhigte Bereiche in Bebauungsplänen des Ortsteils Fahrland
19/SVV/0257
ungeändert beschlossen**

Herr Matz bringt die Vorlage ein. Diese wird im Anschluss zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in allen zukünftigen und in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplänen im Ortsteil Fahrland, verkehrsberuhigte Bereiche für alle Straßen in Wohngebieten auszuweisen, welche über keinen straßenbegleitenden Fußweg verfügen. Gleichzeitig sind in verkehrsberuhigten Bereichen entsprechende Parkflächen für Fahrzeuge durch Markierung auszuweisen. Weiterhin ist bei der baulichen Umsetzung sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für eine derartige Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde erfüllt werden. Die Auslegung sollte möglichst großzügig in Richtung verkehrsberuhigter Bereiche erfolgen. Sollte eine generelle, dem Antragstext folgende Ausweisung aus rechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein, bittet der Ortsbeirat um eine entsprechende Regelung, die dem politischen Willen dieses Antrages möglichst nahekommt.

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Oberbürgermeister diesen Antrag zum Anlass zu nehmen, um ggf. eine entsprechende stadtweite Regelung zu schaffen.



BESCHLUSS
der 51. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fahrland am
20.03.2019

Verkehrsberuhigte Bereiche in Bebauungsplänen des Ortsteils Fahrland
Vorlage: 19/SVV/0257

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in allen zukünftigen und in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplänen im Ortsteil Fahrland, verkehrsberuhigte Bereiche für alle Straßen in Wohngebieten auszuweisen, welche über keinen straßenbegleitenden Fußweg verfügen. Gleichzeitig sind in verkehrsberuhigten Bereichen entsprechende Parkflächen für Fahrzeuge durch Markierung auszuweisen. Weiterhin ist bei der baulichen Umsetzung sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für eine derartige Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde erfüllt werden. Die Auslegung sollte möglichst großzügig in Richtung verkehrsberuhigter Bereiche erfolgen. Sollte eine generelle, dem Antragstext folgende Ausweisung aus rechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein, bittet der Ortsbeirat um eine entsprechende Regelung, die dem politischen Willen dieses Antrages möglichst nahekommt.

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Oberbürgermeister diesen Antrag zum Anlass zu nehmen, um ggf. eine entsprechende stadtweite Regelung zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 21. März 2019

Seidel-Fisch
Schriftführerin